

Gründung:

Der Werkausschuss des Kreistages hat in der Sitzung vom 08.03.2010 auf Anregung von Herrn Landrat a.D. Theo Zellner die Gründung einer Genossenschaft „Energielandkreis-Cham e.G.“ beschlossen. Dieser Beschluss des Werkausschusses wurde in der Kreistagssitzung vom 25.03.2010 bestätigt. Die zu gründende Genossenschaft wird bei den Kreiswerken angesiedelt. Ausgerichtet werden soll die Genossenschaft auf die Mitgliedschaft möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger.

Eine „Vorgesellschaft“ aus Mitgliedern des Werkausschusses und Bediensteten der Kreiswerke hat die Gründung der Genossenschaft eingeleitet. In einer Versammlung, die am 22.04.2010 im Landratsamt Cham stattfand, wurde unter Mitwirkung eines Vertreters des Genossenschaftsverbandes eine Satzung erarbeitet und angenommen.

Außerdem wurden die Organe der Genossenschaft bestellt.

Zu den Vorständen der Genossenschaft wurden gewählt:

- Frau Monika Holmeier, Wirtschaftsassistentin, Kreiswerke Cham
- Herr Franz Zollner, Werkleiter, Kreiswerke Cham

In den Aufsichtsrat wurden gewählt:

- Herr Hans Stangl, Kreisrat, Unternehmer (Vorsitzender)
- Herr Josef Riederer, Dipl.-Forstwirt (Univ.), Kreisrat
- Herr Ferdinand Altmann, Steuerberater

Zweck und Gegenstand

(1) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

(2) Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie,
- c) die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien,
- d) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

...

Die komplette Satzung (Stand 22.04.2010 Gründungsversammlung) sowie das Formular für die Beitrittserklärung kann zum jetzigen Zeitpunkt auf den Internetseiten der Kreiswerke Cham – Zukunftsbüro unter

www.kreiswerke-cham.de

abgerufen werden.

Eine neue Homepage für die Genossenschaft wird im Moment unter der Domain:

www.energielandkreis-cham.de

erstellt.

Erwerb der Mitgliedschaft

Energielandkreis-Cham e.G. (i.G.)

- (1) Die Mitgliedschaft können erwerben:
- natürliche Personen,
 - Personengesellschaften,
 - juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts.

Mitglied in der Genossenschaft kann nur werden, wer zum Zeitpunkt des Beitritts seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz im Landkreis Cham hat.

- (2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch:
- eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Erklärung des Beitritts, die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss,
 - und Zulassung des Beitritts durch die Genossenschaft.
- (3) Das Mitglied ist unverzüglich in die Mitgliederliste (§ 16 Abs. 2 Buchst. e) einzutragen und hiervon unverzüglich zu benachrichtigen.

...

Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben

- Der Geschäftsanteil beträgt 300,00 EUR.
- Der Geschäftsanteil ist sofort voll einzuzahlen.
- Ein Mitglied muss sich mit mindestens 1 und kann sich mit bis zu 199 weiteren Geschäftsanteilen beteiligen.

...

Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht **nicht**.

...

Die neue Genossenschaft stellt sich vor:



Genossenschaft Energielandkreis-Cham e.G. (i.G.)
Sitz: Mittelweg 15, 93413 Cham
Tel. 09971/78-348 oder 349
Fax: 09971/78-266
E-Mail: monika.holmeier@lra.landkreis-cham.de
E-Mail: franz.zollner@lra.landkreis-cham.de